

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

4. Sitzung am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 15:55 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/137 –
2. Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Stadt Ingelheim am Rhein und der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren Ortsgemeinden Heidesheim am Rhein und Wackernheim
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/138 –
3. a) Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/139 –

Ergebnis:

Annahmeempfehlung
(S. 4)

Annahmeempfehlung
(S. 5 – 6)

Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 7)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--|
| 3. b) Neues Einsatzkonzept der Polizei RLP
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/42 – | Erledigt
(S. 8 – 11) |
| 4. Unsere Kinder müssen schwimmen lernen – Schwimmen können kann Leben retten
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/140 – | Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 12 – 16) |
| 5. Mindestabstand von Windkraftanlagen erhöhen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/141 – | Nicht behandelt
(S. 3) |
| 6. Änderung der Organisationsstrukturen der rheinland-pfälzischen Polizeidienststellen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/7 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 7. a) Konsequenzen aus dem Abbruch des Festivals „Rock am Ring“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/12 – | Erledigt
(S. 17 – 21) |
| b) Ereignisse bei „Rock am Ring“ in Mendig
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/44 – | Erledigt
(S. 17 – 21) |
| 8. Unwetterereignisse
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/14 – | Erledigt
(S. 22 – 24) |
| 9. Änderung des Landeswahlgesetzes (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 LWahlG)
Legislativeingaben LE 08/16 und 13/16
Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 3 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/6 – | Erledigt
(S. 25 – 26) |
| 10. Länderübergreifende Kooperation zur Bekämpfung von Einbruchsdiebstählen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/43 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

a) **Punkt 5** der Tagesordnung:

Mindestabstand von Windkraftanlagen erhöhen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/141 –

wird nicht behandelt, da keine Überweisung durch das Plenum erfolgt ist.

b) **Punkte 6 und 10** der Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnungspunkte

6. Änderung der Organisationsstrukturen der rheinland-pfälzischen Polizeidienststellen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/7 –

10. Länderübergreifende Kooperation zur Bekämpfung von Einbruchdiebstählen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/43 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Herr Abg. Licht bittet, Punkt 6 der Tagesordnung betreffend, bei der schriftlichen Berichterstattung auf den Aspekt „Mögliche Organisationsänderungen bei der Wasserschutzpolizei“ ausführlicher einzugehen.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler,
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/137 –

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Matthias Joa

Der federführende Innenausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/137 – zu empfehlen (Vorlage 17/96).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Stadt Ingelheim am Rhein und der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren Ortsgemeinden Heidesheim am Rhein und Wackernheim

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/138 –

Berichtersteller: Herr Abgeordneter Matthias Joa

Frau Abg. Schäfer teilt mit, dass Herrn Staatsminister Lewentz und den Fraktionen ein Schreiben der Ortsgemeinde Wackernheim zugegangen sei. Darin werde ausgeführt, dass in dem Gesetzentwurf mit Blick auf den von den Beteiligten unterzeichneten Vertrag zwei, drei Punkte konkreter gefasst werden sollten. Die Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Wackernheim habe deutlich gemacht, dass man das Verfahren nicht verzögern wolle, es seien aber Punkte vorhanden, die nicht ganz dem entsprächen, was Wille der Ortsgemeinde sei. In dem Vertrag seien diese Punkte konkreter beschrieben als in dem Gesetzentwurf.

Herr Vors. Abg. Hüttner führt aus, dem freiwilligen Zusammenschluss liege eine Abstimmung der Bevölkerung zugrunde. Die Mehrheit der Bevölkerung habe sich hierfür ausgesprochen. Dies sei ein sehr guter Prozess gewesen. Seinen Informationen zufolge hätten die Gemeinden die Verträge miteinander intensiv beraten, weshalb er über diesen Brief überrascht sei. Wenn alle Partner dies wollten, wolle man sich nicht verweigern.

Herr Staatsminister Lewentz verweist auf die geschlossenen Verträge, deren wesentliche Punkte in dem Gesetzentwurf abgebildet seien. Es gelte, die Planungshoheit und die Satzungshoheit der neuen Gemeinde zu beachten. Einiges, was in dem Brief der Ortsgemeinde Wackernheim angelegt sei, könne in die entsprechenden Satzungen der neuen Gemeinde, der Stadt Ingelheim am Rhein neu, geregelt werden. Die Verträge gingen im Umfang und in der Regelungsdichte über einen Gesetzentwurf deutlich hinaus.

Neben dem Schreiben der Ortsgemeinde Wackerheim habe er keine Hinweise erhalten, dass man den Kern der Vereinbarungen im Gesetzentwurf nicht getroffen hätte. Zu berücksichtigen sei, dass nach der Erarbeitung der gemeinsamen Verträge ein Partner etwas nachschiebe. Man wolle die vereinbarten Rechtsgrundlagen und Rechte, die die Stadt Ingelheim neu habe, mit diesem Gesetzentwurf nicht tangieren.

Frau Abg. Schäfer informiert, die Änderungswünsche der Ortsgemeinde Wackernheim beträfen den Flächennutzungsplan. Die Ortsgemeinde habe ein drei Hektar großes Neubaugebiet auf den Weg gebracht. Das Anliegen sei, dass die Ortsgemeinde nicht so schnell wachsen wolle. In dem Vertrag sei formuliert, dass der dörfliche Charakter gewahrt bleiben solle. § 13 Abs. 3 Satz 1 regele, dass die umgebildete Stadt Ingelheim am Rhein ihren Flächennutzungsplan für das Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein bis zum 1. Januar 2015 zu ergänzen habe. In dem Vertrag stehe, dass der Flächennutzungsplan innerhalb von zehn Jahren ab dem Zusammenschluss angepasst werden müsse. Dies wäre ein deutlich längerer Zeitraum. Es gehe auch um eine Konkretisierung des Datums, ab dem die Frist beginne, das heiße ab 2019.

Herr Fischer (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) trägt vor, in § 2 Abs. 2 der Vereinbarung sei geregelt, die Stadt Ingelheim am Rhein werde entsprechend der gesetzlichen Fristen ihren Flächennutzungsplan für das Gebiet der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein und Wackernheim ergänzen. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein gelte für das Gebiet der beiden Ortsgemeinden fort, bis die Ergänzung des Flächennutzungsplans der Stadt Ingelheim am Rhein wirksam werde. – Es sei keine Frist genannt worden.

Auf Bitten der Frau Abg. Schäfer sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, den Brief der Ortsgemeinde Wackernheim der Stadt Ingelheim am Rhein und der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein zur Verfügung zu stellen.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Der federführende Innenausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/138 – zu empfehlen (Vorlage 17/97).

Punkt 3 a) der Tagesordnung:

**Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 17/139 –

Der Ausschuss beschließt, am Donnerstag, dem 1. September 2016, 10:00 Uhr, ein Anhörverfahren mit sieben Auskunftspersonen (im Verhältnis 2 : 2 : 1 : 1 : 1) durchzuführen.

Die Benennung der Auskunftspersonen soll innerhalb einer Woche gegenüber der Landtagsverwaltung erfolgen.

Herr Abg. Schwarz erklärt, wichtig sei, dass im Rahmen des Anhörverfahrens nicht nur Elektroimpulsgeräte in den Blick genommen würden, sondern auch andere Distanzwirkmittel.

Der Antrag – Drucksache 17/139 – wird vertagt.

Punkt 3 b) der Tagesordnung:

Neues Einsatzkonzept der Polizei RLP

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

– Vorlage 17/42 –

Herr Staatsminister Lewentz erinnert an den 7. Januar 2015, als der Anschlag auf die Redaktion „Charlie Hebdo“ in Paris verübt worden sei. Verbunden gewesen sei dies mit der anschließenden Flucht der Täter, der Tötung von zwei Polizeibeamten und der anschließenden Geiselnahme in einem Supermarkt. Viele Menschen seien bei diesem verbrecherischen terroristischen Anschlag ums Leben gekommen.

Am 16. Januar 2015 seien bei der Festnahme von Terrorverdächtigen in Belgien zwei mutmaßliche Terroristen getötet worden. Es seien Polizeiuniformen und Sprengmittel gefunden worden. Offensichtlich habe man gezielt Anschläge auf Polizeistationen bzw. Polizisten geplant gehabt.

Am 15. Februar 2015 habe ein Terrorist bei einem Terroranschlag in Kopenhagen zwei Menschen getötet und fünf Polizisten verletzt.

Am Freitag, dem 13. November 2015, wieder in Paris, seien bei simultan durchgeführten Anschlägen über 130 Personen getötet und über 200 Menschen teilweise schwer verletzt worden.

Zuletzt am 22. März dieses Jahres seien die Selbstmordattentate in Brüssel am Flughafen und in der Innenstadt ebenfalls mit hohen Opferzahlen durchgeführt worden. Es könne noch an das Attentat auf deutsche Touristen in Istanbul und andere Ereignisse mehr erinnert werden. Diese Aufzählung sei unvollständig. Sie verdeutliche aber, dass Europa im unmittelbaren Zielspektrum des islamistischen Terrorismus liege. Die Gefährdung durch den internationalen Terrorismus habe auch Deutschland erreicht. Paris sei von Mainz aus näher gelegen als Berlin. Über die Situation entlang der rheinland-pfälzisch-deutsch-französischen und der rheinland-pfälzisch-deutsch-belgischen Grenze habe man hier schon häufiger gesprochen.

Es seien eine gründliche Analyse und Bewertung erforderlich, um darauf aufbauend die richtigen und sachgerechten Maßnahmen zu treffen. Man könne sich in Rheinland-Pfalz auf die Polizei verlassen, die sehr gut aufgestellt sei. Trotzdem müsse auch die Polizei Einsatzkonzepte ständig hinterfragen, überprüfen und gegebenenfalls in Teilbereichen anpassen.

Die Landesregierung habe sich bereits unmittelbar nach den Anschlägen vom Januar 2015 den Herausforderungen durch die Bedrohung des islamistischen Terrorismus gestellt. Er erinnere an die Verabschiedung des Sicherheitspakets in Höhe von ca. 1,6 Millionen Euro. Damit hätten die Schutzausstattung der Spezialeinheiten optimiert und die Handlungsfähigkeit auch mit Blick auf die Waffenausstattung gegenüber den Terroristen durch weitere Beschaffungsmaßnahmen erweitert werden können.

Die Terroranschläge hätten leider eindrucksvoll verdeutlicht, dass man es mit anderen Tätertypen zu tun habe.

- Die Angriffe erfolgten mit militärischen Waffen, mit Sprengstoff bzw. Sprengstoffgürteln. Es würden Schutzwesten getragen, auch aus militärischen Beständen. Das ganze Handeln sei militärisch geprägt und trainiert.
- Wenn überhaupt geflüchtet werde, dann nicht, um zu entkommen, sondern um neue Ziele zu suchen und erneut zuzuschlagen.
- Gerade vor Polizeibeamten werde nicht geflüchtet. Sie würden gezielt angegangen, angegriffen und niedergeschossen.
- Das eigene Leben und das Leben anderer zähle nichts. Zum eigentlichen Tatplan gehöre das Töten einer möglichst hohen Anzahl von Menschen und am Schluss, das eigene Leben wegzuwerfen.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Bund- und länderübergreifend seien in verschiedenen Fachgremien auch die Konsequenzen und Handlungsoptionen all dieser Anschläge für den polizeilichen Alltag, das heie den Wechselschichtdienst und die Bereitschaftspolizei, errtert worden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Anschläge im Ausland msse damit gerechnet werden, dass auch Polizeikrfte des Wechselschichtdienstes in Erstkontakt mit den Ttern erste Manahmen treffen mssten.

Es sei immer die Prmisse zu beachten, wie man die schtzen knne, die die Bevlkerung schtzen bzw. fr deren Sicherheit verantwortlich seien. Der Landesregierung und vor allem ihm als verantwortlichen Minister sei die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und -beamten ein besonderes Anliegen. Gerade Rheinland-Pfalz – davon sei man berzeugt – knne sich im bundesweiten Vergleich sehen lassen. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verfgten ber eine individuell angepasste Schutzweste. Es seien die neuen Pistolen beschafft worden. Man habe das Konzept „Body-Cam“ auf den Weg gebracht. Kleinigkeiten wie „Spukschutzhauben“ seien angeschafft worden. Ganz aktuell sei die Diskussion um Wirkdistanzmittel angeschoben worden. Es seien noch die Videokameras und die jetzt schon mitgefhrten Maschinenpistolen in den Streifenwagen zu nennen sowie die schussfesten Schutzdecken.

Nachdem erste Ergebnisse und Empfehlungen einer Bund-Lnder-Arbeitsgruppe vorlgen, htten sich Polizeiexperten unter Einbindung der Landeskriminalmter, hier des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz, mit einer Prfung und Bewertung hinsichtlich einer Relevanz fr die Polizei in Rheinland-Pfalz beschftigt. Eine erste Bewertung der Experten habe insbesondere im Hinblick auf das von ihm geschilderte militrische Vorgehen und die militrische Bewaffnung der Tter einen Bedarf erkannt, die vorhandene Schutzausstattung in Rheinland-Pfalz gerade fr Erstinterventionskrfte – fr die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Polizeidienststellen, die in der Regel als erste vor Ort seien – zu erhhen.

Aufgrund dieser Empfehlungen habe die Polizeiabteilung ein abgestuftes Konzept zur Optimierung der Ausstattung entwickelt. So sei die Beschaffung von sogenannten Plattentrgersystemen der Schutzklasse 4, Schutzwesten, die speziell geeignet seien, Beschuss mit Mitteldistanz-Waffen abzuwehren oder davor zu schtzen, und ballistische Halbschalenhelme der Schutzklasse 1 jeweils in zweifacher Ausfhrung fr ca. 430 Dienstfahrzeuge beabsichtigt. Mit dieser fahrzeuggebundenen Ausstattung werde man in der Endausstattung den operativ ttigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten den bestmglichen Schutz zur Verfgung stellen. Damit werde deren passive Sicherheit im brigen nicht nur bei terroristischen Lagen, sondern auch in gewaltttigen Alltagslagen deutlich erhht.

Hinzu komme neben einem Investitionsvolumen von rund 2,2 Millionen Euro die Notwendigkeit, dies permanent zu erproben und zu trainieren.

Aktuell werde im Innenministerium geprft, ob man unter Bercksichtigung ausschreibungsrechtlicher Vorgaben noch im Jahr 2016 mit der sukzessiven Beschaffung beginnen knne. Fr diesen Fall wrde die Ausstattung der Dienstfahrzeuge von Dienststellen in den Oberzentren und in Grenznhe priorisiert beginnen.

Unabhngig davon dauerten weitere berprfungen hinsichtlich einer Modernisierung oder Ersatzbeschaffung der Maschinenpistolen an, um eine optimale Ausrstung sicherzustellen.

Eine Erweiterung der Ausstattung allein helfe der Polizei nicht weiter. Die Technik msse in Einklang mit der Taktik, das heie dem Vorgehen der Polizei bei solchen Einsatzlagen, stehen. Im Auftrag des Innenministeriums habe sich daher eine behrdenbergreifende Arbeitsgruppe von Polizeiexperten mit der Erarbeitung einer taktischen Einsatzkonzeption „Intervention bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen“ beschftigt. Dabei seien auch bestehende Regelungen, beispielsweise die landesweit gltige AMOK-Konzeption, betrachtet worden.

Im Ergebnis seien Vorschlge zum taktischen Vorgehen, zur Ausstattung und fr den Bereich der Aus- und Fortbildung erarbeitet und zwischenzeitlich mit den Polizeibehrden und den polizeilichen Einrichtungen abgestimmt worden.

Mit den beabsichtigten Beschaffungsmanahmen und der Umsetzung der taktischen Neujustierung bei diesen Einsatzlagen werde die Handlungsfhigkeit der rheinland-pflzischen Polizei – davon sei man berzeugt – bei bestmglichem Eigenschutz gesteigert.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Zum Schluss seiner Ausführungen erlaube er sich noch den Hinweis, dass es mit Blick auf andere Bundesländer ein Grundverständnis über die notwendigen Anpassungen im Zusammenhang mit der terroristischen Bedrohung gebe. Gleichwohl unterscheide sich die konkrete Umsetzung in Nuancen, was jedoch auch an den verschiedenen technischen und organisatorischen Ausgangslagen festzumachen sei.

Die Polizei stehe insgesamt vor großen Herausforderungen. Er habe viel Vertrauen in die Motivation und Leistungsfähigkeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Betont werde, soweit man dies in einem föderativen System in Einklang zueinander bringe, tue man dies in den Gremien der Innenministerkonferenz und den jeweiligen Fachexpertenrunden.

Herr Abg. Schwarz bedankt sich für Bericht und dafür, dass man vonseiten des Ministeriums sofort reagiert habe und auch die Streifenwagenbesetzungen mit einer Ausrüstung ausstatte, die einigermaßen geeignet sei, solchen Situationen, die eindeutig nicht polizeitypisch seien, zu begegnen. Es sei wichtig, diese Ausstattung so schnell wie möglich zu beschaffen. Von daher werfe sich die Frage auf, wann mit der persönlichen Ausstattung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Splitterschutzhelmen, schwereren Schutzwesten und eventuell einer stärkeren Bewaffnung begonnen werden könne.

Herr Abg. Lammert bedankt sich ebenfalls für die Berichterstattung und bittet Herrn Staatsminister Lewentz, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

In den bisher geführten Diskussionen sei immer gesagt worden, dass man einen maximalen Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wolle. Leider gebe es immer wieder Situationen, in denen die Schutzausrüstung nicht wirke. Man wolle aber nach Möglichkeit alles tun, um die Beamtinnen und Beamten zu schützen. Deswegen spreche man sich auch für schwerere Schutzwesten gegen kriegswaffenähnlichen Beschuss aus. Die jetzigen Schutzwesten schützten nur gegen Pistolenbeschuss. Es werde begrüßt, dass diese Ausrüstung auch im Wechselschichtdienst eingesetzt werden solle, zumindest in den Streifenwagen, die zuerst einen Brennpunkt erreichten. Aufgefordert werde, diese Neuausstattung möglichst zügig umzusetzen.

Es stelle sich die Frage, ob daran gedacht werde, zumindest vereinzelt Fahrzeuge mit Splitterschutzfolien auszustatten.

Frau Abg. Schellhammer erklärt, dass die Optimierung der Ausstattung der Polizeibeamtinnen und der Polizeibeamten unterstützt werde.

Herr Staatsminister Lewentz habe die Arbeitsgruppe angesprochen. Hier sei interessant zu wissen, wie die Arbeitsgruppe vorgehe und wann mit Ergebnissen mit Blick auf die Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu rechnen sei.

Herr Staatsminister Lewentz teilt mit, bis zur Sommerpause seien die Haushaltsmittel vorhanden, und dann werde ausgeschrieben. Man befinde sich – wie immer nach einem solchen Ereignis – in einer Konkurrenzsituation mit 16 weiteren Polizeien. Der europäische Markt werde auch immer reagieren. Wichtig sei, dass man dem Grunde nach bundesweit einheitlich vorgehe.

Es würden alle 430 Dienstwagen mit dem Paket zwei Helme und zwei Schutzwesten ausgestattet.

Splitterschutzfolien seien derzeit noch nicht zugelassen. Es sei daran zu arbeiten, ob man eine Zulassung bekomme.

Herr Laux (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) ergänzt, Splitterschutzfolien schränken das Sichtfeld des Fahrers so sehr ein, dass es hierfür zurzeit keine Betriebserlaubnis gebe. Derzeit werde eine Markterkundung durchgeführt. In anderen europäischen Ländern, in denen Splitterschutzfolien zugelassen seien, gelte eine andere Straßenverkehrsordnung.

Herr Staatsminister Lewentz führt bezüglich der Frage von Frau Abgeordnete Schellhammer, die Taktik betreffend, aus, dass man die taktischen Festlegungen in öffentlicher Sitzung nicht ausbreiten wolle. Hierfür erhoffe er Verständnis.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Schmitt (Inspekteur der Polizei) informiert, die Arbeitsgruppe bestehe aus Mitgliedern aller Polizeipräsidien, des LKA, der Schule, die ihr Konzept vorgelegt hätten.

Am Anfang stehe die Erstmeldung, dass geschossen werde. Es könnten sich verschiedene Szenarien abbilden. Es sei zu erkunden, welches Szenarium gelte, und dann müssten die entsprechend abgestimmten Maßnahmen ergriffen werden. Dies habe die Arbeitsgruppe erarbeitet und liege jetzt im Stellungnahmeverfahren allen Polizeipräsidien, dem Landeskriminalamt und der Schule vor. Davon ausgegangen werde, dass dieses Verfahren in den nächsten ein, zwei Wochen abgeschlossen sein werde. Dann werde darauf ein umfassendes Ausbildungs- und Fortbildungskonzept aufgesetzt. Das gesamte Vorgehen müsse trainiert werden, auch mit der neuen Schutzausstattung. Es handele sich um ein sehr anspruchsvolles Programm. Wenn man jetzt beginnen werde, werde sich die Aus- und Fortbildung aller Kolleginnen und Kollegen, die für eine Erstintervention infrage kommen könnten, noch bis in das nächste Jahr erstrecken.

Herr Vors. Abg. Hüttner hält fest, bei allen Mitgliedern des Ausschusses sei ein sehr großes Wohlwollen und eine uneingeschränkte Unterstützung festzustellen, was die persönliche Schutzausstattung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und die Ausstattung der Streifenwagen anbelange. Es wäre zu begrüßen, wenn dieses Programm zeitnah umgesetzt werden könnte.

Auf Bitten des Herrn Abg. Lammert sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/42 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Unsere Kinder müssen schwimmen lernen – Schwimmen können kann Leben retten
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/140 –

Herr Staatsminister Lewentz verweist auf den „BäderReport“, der das Badewesen in Deutschland regelmäßig sehr gut zusammenfasse. Die Unternehmensberatung Altenburg habe eine Bewertung durchgeführt. Danach seien Hallenbäder im Bundesdurchschnitt mit knapp 80.000 Besuchern pro Jahr inklusive Schulen und Vereinen belegt, was zur wirtschaftlichen Führung von Hallenbädern nicht ausreiche. Die Auslastungen seien gering und regional unterschiedlich. Mecklenburg-Vorpommern liege hinten. Rheinland-Pfalz werde in dem „BäderReport“ mit einem Überangebot an Hallenbädern aufgeführt.

Es stelle sich die Frage, wie es gelingen könne, dass alle Kinder schwimmen könnten. Die Bäderinfrastruktur betreffe nur einen Aspekt. In Rheinland-Pfalz seien Hallenbäder, Freibäder, Naturbäder, Hallenfreibäder, Kombibäder, Freizeitbäder und Thermen vorhanden.

Die Sportart Schwimmen gehöre zum Kernbestand des Schulsports, wie dies Frau Staatsministerin Dr. Hubig ausgeführt habe. Der Schwimmunterricht sei in allen Lehrplänen des Landes Rheinland-Pfalz verankert.

Am 28. Januar 2016 habe das Innenministerium eine neue VV Sportanlagen-Förderung veröffentlicht, die auch mit dem Landessportbund sehr intensiv besprochen worden sei. Hierin sei ausdrücklich geregelt, dass nur Sport- und Freizeitbäder gefördert werden könnten. Das Interesse des Landes diene hauptsächlich dem Schulschwimmen und dem Vereinssport, das heiße der Fähigkeit, überhaupt schwimmen zu können. Deshalb werde für die Umwandlung von Sportbädern in reine Spaßbäder ohne Schul- und Vereinsschwimmen kein Landeszuschuss gewährt. Dies gelte ebenfalls für Heil- und Erlebnisbäder.

Was die Vergangenheit anbelange, werde auf das Schwimmbadförderprogramm insbesondere für die Jahre 2007 bis 2009 verwiesen. Damals sei eine Sanierung von 40 Bädern mit einem Förderbetrag von 66 Millionen Euro erfolgt. Daraus seien Gesamtinvestitionen von 300 Millionen Euro auf den Weg gebracht worden.

Man stehe hier auch in einem sehr engen Miteinander mit der DLRG, die vom Innenministerium gefördert werde, insbesondere das Kleinkinderschwimmen. Er halte die DLRG in dieser Frage für einen sehr wichtigen, sehr motivierten und sehr leistungsfähigen Partner.

Von 150 Verbandsgemeinden wendeten 76 überhaupt keine Kredite zur Liquiditätssicherung auf, elf weitere Verbandsgemeinden wiesen Liquiditätskredite von 1 Million Euro oder weniger aus. Die Verbandsgemeinden seien ganz überwiegend die Träger von Schwimmbädern. Von daher zeige sich, in erster Linie sei dies keine Frage der kommunalen Finanzsituation, sondern der jeweiligen Beurteilung vor Ort. Bäder verursachten bis auf eines, das ihm bekannt sei, immer Zuschüsse. In diesem Jahr werde dies wahrscheinlich wegen des Wetters noch eher der Fall sein. Die Kommunen entschieden oftmals, dass man nicht dauerhaft bezuschussen wolle. Dies liege nicht in der Verantwortung der Landesregierung. Es gehe nicht um die Frage, ob man – wie früher – Maßnahmen unterstütze, die bauartbedingt seien. Hier stehe man nach wie vor zu seiner Verpflichtung. Es sei nachvollziehbar, wenn vor Ort die Entscheidung getroffen werde, dass man nicht mehr so viel Geld für ein Bad ausgeben wolle, insbesondere für den laufenden Betrieb.

Dem Hinweis, aufgrund der schlechten kommunalen Finanzausstattung würden Bäder geschlossen, könne mit Blick auf die Aufgabenträger, die Verbandsgemeinden, so nicht gefolgt werden. Neben dem Aspekt, dass möglicherweise nicht überall in erreichbarer Nähe ein Freibad oder Hallenbad vorhanden sei, spielten gesellschaftspolitische Veränderungen eine Rolle. Alleinerziehende könnten vielleicht berufsbedingt die Schwimmbildung ihrer Kinder nicht selbst durchführen. Des Weiteren sei zu berücksichtigen, dass heute viele Kinder bewegungsarm seien, weil sie gar nicht an den Sport herangeführt würden.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

In Rheinland-Pfalz gebe es bei vier Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern 750.000 Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, von denen nicht jede oder jeder ohne Weiteres ins Schwimmbad gehe. In anderem Zusammenhang habe man dies schon sehr intensiv diskutiert.

Bezüglich der Frage, was das Innenministerium tun könne, sei darauf hinzuweisen, dass wie gewohnt gefördert werde.

Den Aspekt der gesellschaftlichen Veränderung könne man mit einem solchen Antrag allein nicht beantworten. Vieles führe dazu, dass viele Kinder leider nicht mehr zum Schwimmen gebracht würden, entweder weil sie es von zu Hause nicht mehr beigebracht bekämen oder sie nicht angehalten würden, zum Beispiel einen Schwimmkurs der DLRG zu besuchen. Es könnten auch andere Gründe infrage kommen, von denen er nur einige angedeutet habe. Es wäre verkürzt und viel zu einfach, davon auszugehen, dies hänge nur damit zusammen, dass die kommunale Finanzausstattung nicht vorhanden sei.

Frau Caron-Petry (Abteilungsleiterin im Bildungsministerium) berichtet, jährlich, vor allem in der Sommerzeit, habe man immer wieder Umfragen veröffentlicht, die einen Rückgang der Schwimmfähigkeit sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen beklagten. Es sei allerdings schwierig festzustellen, ob und wie die Schwimmfähigkeit sowohl der Erwachsenen als auch der Kinder und Jugendlichen sich tatsächlich verändert habe, weil diese Angaben vor 30, 20 oder auch zehn Jahren nicht immer systematisch erhoben worden seien.

Die DLRG und die Schwimmverbände orientierten sich beispielsweise an der Zahl der abgelegten Seepferdchen oder der Schwimmabzeichen. Dennoch gebe es Kinder und Jugendliche, die schwimmen könnten, ohne ein solches Abzeichen zu besitzen.

Herr Professor Stemper von der Bergischen Universität Wuppertal habe zum Beispiel am Sportwissenschaftlichen Hochschultag in Mainz im Oktober 2015 vorgetragen, dass 85,5 % der fünf- bis 17-Jährigen in Deutschland schwimmen könnten, die die Schwimmfähigkeit mit etwas mehr als sechs Jahren erlangt hätten. Das Augenmerk müsse insbesondere denjenigen gelten, die die Schwimmfähigkeit noch nicht erreicht hätten.

Schwimmen werde im Wesentlichen auf drei Wegen erlernt: über die außerschulischen Angebote, über die Familienmitglieder und als Letztes über den schulischen Schwimmunterricht.

Da die Durchführung des Schwimmunterrichts an das Vorhandensein der geeigneten Sportstätten geknüpft sei, machten die Lehrpläne keine verbindlichen Vorgaben, wann dies zu erfolgen habe. In den Grundschulen werde der Schwimmunterricht meistens in der 3. und 4. Klasse angeboten wie auch in der Orientierungsstufe des Sekundarstufe I.

Im vorschulischen Bereich liege die Trägerhoheit bei den Kommunen, den Kirchen und vor allem den Wohlfahrtsverbänden. Auch hier gebe es Empfehlungen zum Schwimmen mit Kindern aus Kindertagesstätten, was aber – wie bei den Schulen – an das Vorhandensein geeigneter Schwimmstätten gekoppelt sei.

In der Sportlehrerausbildung für alle Schularten gehöre Schwimmen zu den Pflichtbestandteilen, das heiße, ein ausgebildeter Sportlehrer sei auch immer ein Schwimmlehrer.

In den letzten Jahren seien viele Grundschullehrkräfte für den Sportunterricht nachträglich qualifiziert worden. Das Programm nenne sich „Modulare Qualifikation Sport“ (MOQS). Schwimmen werde als Zusatzmodul für die Unterrichtserlaubnis im Sport angeboten.

Im Bereich der Schulen seien in den letzten Jahren mehr als 800 Grundschullehrkräfte für den Unterricht in Sport qualifiziert worden. Ein erheblicher Anteil habe auch eine Unterrichtserlaubnis für das Schwimmen erworben.

Diese Weiterqualifizierung werde man noch einmal in eine neue Runde führen. So werde sich noch einmal die Zahl der Lehrkräfte mit der Erlaubnis für das Schwimmen steigern.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Nach Auskunft des Pädagogischen Landesinstituts hätten zwischen 2009 und 2014 insgesamt 893 Lehrkräfte die Unterrichtserlaubnis Schwimmen an Grund- und Förderschulen nachträglich erworben.

Unabhängig von der derzeitigen bundesweiten Diskussion habe man für den 7. Juli die Schulsportrefereate der ADD eingeladen, um mit diesen nach kreativen und lokal angepassten Möglichkeiten zu suchen, ein Mehr an Schwimmen zu ermöglichen.

Man werde das Thema auch bei dem Ausbau der Ferienbetreuung aufgreifen, das heiße, man wolle mit den Beteiligten überlegen, wie man dem Schwimmkurs eine noch höhere Priorität einräumen könne.

Wie Frau Staatsministerin Dr. Hubig im Landtag schon ausgeführt habe, werde man in den nächsten regelmäßigen Gesprächen mit den Spitzenverbänden der Kita-Träger das Thema Schwimmen lernen vonseiten des Ministeriums einbringen. Man wolle ausloten, ob und wie im vorschulischen Bereich das Schwimmen lernen gefördert und die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher – dies sei hier ein wesentlich größeres Problem als bei den Lehrkräften – für die Schwimmerziehung gesteigert werden könne.

Man werde im Ganztagsbereich die Kooperationen, die schon mit den Schwimmverbänden und der DLRG gepflegt würden, weiter ausbauen.

Im jetzt laufenden Schuljahr hätten die Ganztagschulen bereits 77.000 Euro für Kooperationen mit Fachkräften für Schwimmunterricht ausgegeben. Man werde darüber hinaus mit allen Verantwortlichen und Interessierten zu diesem Thema Gespräche führen, um das Schwimmen in Kita und Schule weiter auszubauen; denn es sei ein wichtiges Anliegen, weiter Steigerungen herbeizuführen und die Schwimmfähigkeit im Kindes- und Jugendalter zu erhöhen.

Herr Abg. Guth bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen, die weit über den Antrag hinausgegangen seien. Wenn man sich die Überschrift des Antrags betrachte, dann sei festzuhalten, es finde sich wohl niemand, der hiergegen etwas einzuwenden habe. Es sei aber nicht nur damit getan, ein Schwimmbad zu errichten, sondern es müsse auch jemand mit fachlicher und pädagogischer Qualifikation für die Kinderbetreuung und die Schwimmkurse zur Verfügung stehen. Hier gebe es etwas Probleme.

Der Antrag sei im Plenum ausführlich diskutiert worden. Man wolle einen Alternativantrag zu dem Antrag der Fraktion der CDU einbringen, der die von Herrn Staatsminister Lewentz und Frau Abteilungsleiterin Caron-Petry genannten Aspekte mitberücksichtige; denn dem Antrag der Fraktion der CDU fehle als entscheidendes Element das Stichwort „Ehrenamt“. Wenn keine ehrenamtlichen Betreuer mehr vorhanden seien, die in den Nachmittags- und Abendstunden die Schwimmkurse abhielten, brauche man sich über zurückgehende Zahlen nicht mehr weiter zu unterhalten.

Er gehöre seit 25 Jahren einem Schwimmverein an, der gerade eine Aktion starte, um Flüchtlingskindern das Schwimmen beizubringen. Es werde Geld gesammelt, um Übungsleiter bezahlen zu können.

Man werde den Antrag der Fraktion der CDU heute ablehnen, aber nicht deshalb, weil man den Grundgedanken nicht unterstütze, sondern weil in dem Antrag einiges fehle.

Herr Abg. Herber verweist auf das Projekt im Saarland, das er im Plenum schon angesprochen habe. In der Berichterstattung seien viele Einzelmaßnahmen aufgezeigt worden. Interessant zu wissen sei, ob ein ganzheitliches Konzept und die Aufnahme weiterer Partner angedacht seien. Im Saarland handle es sich um Lotto-Toto und die Schwimmverbände. Daneben seien noch Partner vorhanden, die das Thema mehr in die Öffentlichkeit rücken könnten.

Die Flüchtlingskinder habe er bereits erwähnt, weil Fachleute davon ausgingen, dass die Hälfte bis drei Viertel der Kinder überhaupt nicht schwimmen könne.

Er stimme dem zu, die Ehrenamtlichen mit ins Boot zu holen, weil es nicht mehr gelinge, den vielen Kindern, die eine Schwimmausbildung haben wollten, diese zeitnah anzubieten.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Staatsminister Lewentz habe angedeutet, dass die DLRG ein zuverlässiger Partner sei. Deren Studie aus 2009 zufolge könnten 45 % aller Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht richtig schwimmen.

Er würde sich ein ganzheitliches Konzept wünschen.

Die angekündigte Ablehnung des Antrags könne er nicht ganz nachvollziehen. Man könnte den Antrag entsprechend erweitern und müsste keinen Alternativantrag stellen. Darum gebeten werde, noch einmal darüber nachzudenken, ob dem Antrag der Fraktion der CDU nicht doch zugestimmt werden könne.

Herr Vors. Abg. Hüttner rechnet vor, dass bei etwa 250 Bädern und vier Millionen Einwohnern in Rheinland-Pfalz für 16.000 Einwohner ein Bad vorhanden sei. Wenn man sich die Dichte betrachte, dann seien nur wenige Kilometer zurückzulegen, um das nächste Schwimmbad zu erreichen. Dies könne jedoch in dem einen oder anderen Fall variieren. Dies heiße, dass es in Rheinland-Pfalz eine sehr gute Infrastruktur gebe.

Im Vergleich mit vor etwa 30 Jahren würde heute wahrscheinlich nur noch etwa ein Viertel bis ein Drittel der Kinder und Jugendlichen ins Schwimmbad gehen, weil mittlerweile ganz andere Freizeitbeschäftigungen möglich seien. In der Verantwortung stünden insbesondere die Eltern.

Viele Kommunen hätten für ihr Bad pro Jahr einen Zuschussbedarf von bis zu einer halben Million Euro. Wenn man dies auf 250 Bäder hochrechne, dann mache dies für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz ein Defizit von 100 Millionen Euro pro Jahr im Bäderbetrieb aus.

Der Antrag der Fraktion der CDU beschreibe den richtigen Ansatz, dass man für Kinder im Vorschulalter bereits eine Zusammenarbeit suche; denn in der Schule finde Schulschwimmen statt und nicht das Erlernen.

Für ihn sei es selbstverständlich gewesen, seinerzeit mit seiner vierjährigen Tochter ins Schwimmbad zu gehen und ihr das Schwimmen beizubringen.

Das einzige Bad in Rheinland-Pfalz, das kostendeckend laufe, sei die „Rheinwelle“, deren Bau er auf den Weg gebracht habe. Der dortige Betreiber habe auf Befragen mitgeteilt, dass die Wartezeit für einen Schwimmkurs bei vier bis sechs Wochen liege. Schwieriger sei es, bedingt durch die Trainingszeiten, bei einem Verein in einen Schwimmkurs zu kommen. Die Vereine versuchten auch, Mitglieder zu gewinnen, was nicht jedermanns Sache sei.

Seines Erachtens sei der Antrag der Fraktion CDU so, wie er vorliege, nicht zustimmungsfähig, wobei der Grundansatz zutreffend sei. Deswegen werde ein Alternativantrag auf den Weg gebracht.

Herr Abg. Seekatz bringt vor, regional sei dies in Rheinland-Pfalz unterschiedlich zu sehen. In einem müsse man sich einig sein, die Kommunen seien fast flächendeckend eklatant unterfinanziert. Die Unterhaltungslast gerade bei den Hallenbädern liege nicht bei 0,5 Millionen Euro, sondern bei 1 Million Euro pro Jahr. Deswegen werde in den kommunalen Gremien zu Recht darüber diskutiert, ob man sich dies noch leisten könne. In sehr vielen Punkten der Daseinsvorsorge würden im Regelfall Zuschussprogramme greifen, die es der Kommune erleichterten, ein Bad zu erhalten.

Flächendeckend sei nicht mehr die Vielzahl von Hallenbädern vorhanden, wie dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Deswegen sei darüber zu diskutieren. Wenn die Argumente der Fraktion der CDU so in Zweifel gezogen würden, mache es sicherlich Sinn, zu der Thematik ein Anhörverfahren durchzuführen, was er hiermit beantrage.

Frau Abg. Schäfer schließt sich den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Seekatz an. Das Anhörverfahren werde begrüßt, weil man dadurch ein differenziertes Bild erhalten werde.

Wenn ausgeführt werde, dass für 16.000 Einwohner ein Bad zur Verfügung stehe, frage sie sich mit Blick auf ihren Landkreis, wo bei 215.000 Einwohnern diese Bäder sein sollten.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Was die „Rheinwelle“ anbelange, seien noch andere Kommunen beteiligt gewesen, insbesondere die Stadt Ingelheim am Rhein.

Der Ausschuss beschließt, am Donnerstag, dem 22. September 2016, 14:00 Uhr, ein Anhörverfahren mit sieben Auskunftspersonen (im Verhältnis 2 : 2 : 1 : 1 : 1) durchzuführen.

Die Benennung der Auskunftspersonen soll zeitnah, spätestens bis Ende Juli 2016 gegenüber der Landtagsverwaltung erfolgen.

Der Antrag – Drucksache 17/140 – wird vertagt.

Punkte 7 a) und 7 b) der Tagesordnung:

- a) Konsequenzen aus dem Abbruch des Festivals „Rock am Ring“**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/12 –

- b) Ereignisse bei „Rock am Ring“ in Mendig**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/44 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Staatsminister Lewentz berichtet zu **TOP 7 b)**, schon im letzten Jahr habe es bei der Veranstaltung „Rock am Ring“ rund 30 Verletzte durch Blitzeinschläge gegeben. In diesem Jahr handele es sich um rund 80 Personen. Am Wochenende habe es bei dem Southside-Festival in Baden-Württemberg wiederum Verletzte durch Blitzeinschlag gegeben.

Bei dem Festival „Rock am Ring“ 2016, das vom 3. bis 5. Juni 2016 auf dem Flugplatz Mendig habe stattfinden sollen, handele es sich um eine Großveranstaltung mit ca. 95.000 Besuchern. Die Veranstaltung sei durch die Verbandsgemeinde Mendig als örtlich zuständige Behörde genehmigt worden. Bestandteil dieser Genehmigung sei unter anderem das Sicherheitskonzept des Veranstalters gewesen, auf dessen Basis seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ein Gefahrenabwehrkonzept erarbeitet worden sei.

Dieses behördliche Konzept habe die vom Veranstalter getroffenen Maßnahmen für Ereignisse ergänzt, die ein besonderes Gefahrenpotenzial beinhalteten. Es seien unter anderem mehrere Feuerwehreinheiten auf dem Gelände stationiert worden, die den Brandschutz sowie die technische Rettung auf dem Gelände sichergestellt hätten.

Des Weiteren sei eine technische Einsatzleitung eingerichtet worden, die die Maßnahmen der eingesetzten Kräfte koordiniert habe. In der Technischen Einsatzleitung sei während des Bühnenprogramms ständig eine Verbindungsperson der ADD Referat 22 anwesend gewesen. Während der restlichen Tage sei diese Verbindungsperson als Rufbereitschaft verfügbar gewesen.

Um die Integrierte Leitstelle Koblenz zu entlasten, habe während des gesamten Veranstaltungszeitraums der Einsatzleitwagen 2 der Berufsfeuerwehr Koblenz zur Verfügung gestanden. Diese habe die Rettungsmittel der unterschiedlichen Organisationen auf dem Veranstaltungsgelände geführt und die Schnittstelle zur Integrierten Leitstelle Koblenz gebildet.

Neben diesen behördlichen Maßnahmen sei auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags das Deutsche Rote Kreuz zur Wahrnehmung der sanitätsdienstlichen Aufgaben während der Veranstaltung beauftragt worden. Innerhalb der eingerichteten zehn Unfallhilfestellen hätten insgesamt 95 Behandlungsplätze zur Verfügung gestanden. Darüber hinaus seien bis zu zwölf Rettungswagen, acht Krankentransportwagen, drei Notarzt-Einsatzfahrzeuge sowie Logistik- und Führungskomponenten vorgehalten worden.

Am Freitag, dem 3. Juni 2016, sei um 20:06 Uhr die gesamte Feuerwehr in der Verbandsgemeinde Mendig in den Voralarm „Unwetter“ versetzt worden. Kurz darauf seien der Innenbereich und die Bühnen durch den Veranstalter geräumt worden. Gegen 20:20 Uhr sei es zu Blitzeinschlägen auf dem Gelände gekommen, in deren Folge acht Personen akut vital bedroht gewesen seien, darunter eine reanimationspflichtige Person. 34 Personen seien schwer verletzt sowie eine Vielzahl von Personen leicht verletzt worden.

Unmittelbar nach den ersten Meldungen über das Schadensereignis sei durch den diensthabenden Kreisfeuerwehrinspekteur des Landkreises Mayen-Koblenz die Stufe 3 gemäß Führungsdienst-Richtlinie Rheinland-Pfalz festgestellt worden, in welcher die Verbandsgemeinde Mendig die Einsatzleitung und der Landkreis Mayen-Koblenz eine koordinierende Aufgabe wahrnahmen. Durch diese Maßnahme sei der Sanitätsdienst der Einsatzleitung als eigener Abschnitt unterstellt worden, die Abschnittleitung

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016 – Öffentliche Sitzung –

Gesundheit sei installiert worden. Hiermit sei sichergestellt worden, dass die Gefahrenabwehrmaßnahmen zentral hätten gesteuert werden können.

Mit der Erstversorgung der Verletzten sei umgehend nach Eintreten des Schadensereignisses durch die ca. 230 Kräfte des Sanitätswachdienstes der Veranstaltung begonnen worden. Die Einsatzschwerpunkte hätten hierbei im Bereich von drei Unfallhilfsstellen in der unmittelbaren Umgebung des Blitzeinschlages gelegen. Die Unfallhilfsstellen seien zu diesem Zeitpunkt mit insgesamt ca. 83 Helfern besetzt gewesen.

Es habe sich um drei Blitzeinschläge auf dem Festivalgelände, 13 Blitzeinschläge im unmittelbaren Nahbereich und die genannte Anzahl der Verletzten gehandelt.

Es sei die Bildung von Einsatzabschnitten und die Fortführung der Versorgung der Verletzten sowie Betreuung der unverletzten Personen gefolgt. Dabei seien 17 Rettungswagen, acht Krankentransportwagen, vier Notarzt-Einsatzfahrzeuge, ein Rettungshubschrauber, acht Schnelleinsatzgruppen Betreuung, ein Großraumrettungswagen des Landes Rheinland-Pfalz, Einheiten der Psychosozialen Notfallversorgung sowie mehrere Mannschaftstransportfahrzeuge eingesetzt worden. Insgesamt seien im Sanitäts- und Rettungsdienst ca. 350 Helfer des Rettungsdienstes, des Sanitätswachdienstes und der Katastrophenschutzeinheiten im Einsatz gewesen.

Bereits zweieinhalb Stunden später seien sämtliche vital bedrohten sowie die schwer verletzten Personen aus den Unfallhilfsstellen versorgt und in die entsprechenden umliegenden Kliniken transportiert worden. Zu diesem Zeitpunkt sei durch Schnelleinsatzgruppen Betreuung und Einheiten der Psychosozialen Notfallversorgung Betroffenen und Angehörigen die Möglichkeit zur Betreuung gegeben worden. Möglicherweise hätten sich Menschen mit leichten Blessuren nicht gemeldet.

Am Samstag, dem 4. Juni 2016, hätten sich ca. 93.000 Personen auf dem Veranstaltungsgelände befunden. Aufgrund der sich verschlechternden Wetterlage – aufziehende Gewitter – seien im Laufe des Mittags verschiedene vorbereitende Maßnahmen durchgeführt worden. So seien zum Beispiel die Integrierte Leitstelle Koblenz personell verstärkt, das Personal der Technischen Einsatzleitung vollständig alarmiert, die Auftritte der Bands verschoben, Zuschauer aufgefordert worden, Zelte und Pkws aufzusuchen.

Um 15:55 Uhr habe der Kreisfeuerwehrinspekteur des Landkreises Mayen-Koblenz die Gesamteinsatzleitung in der Stufe 4 gemäß Führungsdienst-Richtlinie übernommen. Es seien die gemäß Gefahrenabwehrkonzept vorgeplanten Sanitäts- und Feuerweereinheiten aus den Nachbarlandkreisen sowie die Zentrale Einheit Landesvorhaltung Katastrophenschutz mit einem Behandlungsplatz für 100 Personen und einem Betreuungsplatz für 1.000 Personen angefordert worden. Die Koordinierungsstelle der ADD sei alarmiert worden. Die Leitungsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen sei informiert und ebenfalls alarmiert worden.

Des Weiteren sei das Konzept des Landes zur überregionalen Unterstützung aufgerufen worden, was dazu geführt habe, dass definierte Einheiten aus dem Leitstellenbereich Trier sich zu einem Bereitstellungsbereich begeben und definierte Einheiten aus dem Leitstellenbereich Bad Kreuznach Einsatzbereitschaft in ihren Unterkünften hergestellt hätten. Durch diese Maßnahmen hätten der Einsatzleitung zusätzlich ca. 400 Einsatzkräfte zur Verfügung gestanden.

Um ca. 17:30 Uhr sei für 18:00 Uhr eine Gewitterfront vorhergesagt worden. Zu diesem Zeitpunkt habe der Veranstalter die Besucher aufgefordert, sich in Sicherheit zu bringen. Bis 18:00 Uhr seien bereits 18 Blitzeinschläge im direkten Umfeld des Festivalgeländes registriert worden. Gegen 21:10 Uhr seien die Maßnahmen zurückgenommen und die Stufe 4 der Führungsdienst-Richtlinie aufgehoben worden.

Es habe an diesem Tag keine unwetterbedingten Personenschäden gegeben. Um ca. 22:20 Uhr sei durch den Veranstalter verkündet worden, dass für den Sonntag keine Genehmigung des Spielbetriebs vorliege und die Besucher am Sonntag bereits abreisen würden.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Das Zusammenspiel von Sanitätswachdienst, Rettungsdienst, überörtlichen Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes sowie Einheiten der Zentralen Landesvorhaltung im Katastrophenschutz habe reibungslos funktioniert

- - -

Herr Staatsminister Lewentz berichtet zu **TOP 7 a)**, am Freitag, dem 3. Juni 2016, habe das Bühnenprogramm des Festivals „Rock am Ring“ auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Mendig begonnen. Das Festival sei in eine Zeit gefallen, die im Rheinland durch ungünstige Witterungsbedingungen, insbesondere plötzlich auftretende Gewitter, Starkregen, Hagel und starke Windböen gekennzeichnet gewesen sei. Schon in den Tagen zuvor sei dies der Fall gewesen, sodass das Gelände ziemlich aufgeweicht gewesen sei, als die Besucher angereist seien. Einige der Parkplätze seien gesperrt gewesen, weshalb Fahrzeuge zu den Parkplätzen am Nürburgring geleitet und die Besucher mit einem Buspendelverkehr zu dem Festivalgelände transportiert worden seien.

Seitens des Veranstalters habe vor Ort ein Meteorologe die Wetterlage ausgewertet, um aus Wetterprognosen zeitliche Vorläufe für gefahrenabwehrende Maßnahmen im Nahbereich des Festivalgeländes ermöglichen zu können. Es sei unter anderem ein sogenannter Alarmplan „Unwetter“ für das Festival „Rock am Ring“ mit verschiedenen Warnstufen erstellt worden. Am Freitagabend habe es die Information über eine plötzlich auftretende Gewitterzelle gegeben. Das Bühnenprogramm sei unterbrochen worden. Die Folgen dieses Unwetters habe er bereits genannt.

Seit dem frühen Abend des 3. Juni 2016 und in der Nacht zum Samstag sei er über das Lagezentrum und seine Mitarbeiter fortlaufend über das Geschehen informiert worden. Als er um 19:00 Uhr vom Lagezentrum informiert worden sei, sei die Informationsklarheit zu diesem Zeitpunkt noch nicht entsprechend gegeben gewesen. Er sei weiterhin unterrichtet worden bis er um 22:00 Uhr die Ministerpräsidentin informiert habe. Am Samstagmorgen, dem 4. Juni 2016, um 7:30 Uhr habe er sich von Herrn Polizeidirektor Bertram unterrichten lassen, der die ganze Nacht über den Einsatz koordiniert und den polizeilichen Einsatz geleitet habe.

Herr Bertram habe viele Veranstaltungen „Rock am Ring“ zuletzt in Mendig und zuvor am Nürburgring geleitet. Polizeidirektor Bertram sei ein sehr erfahrener Polizeieinsatzführer.

Um 8:00 Uhr habe er erneut die Ministerpräsidentin und um 9:30 Uhr den stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Wissing, sowie um 9:40 Uhr den stellvertretenden Polizeipräsidenten Semmelrogge informiert. Der Polizeipräsident habe sich in einem lange genehmigten und wohlverdienten Auslandsurlaub befunden.

Nach einer kurzen Erholungsphase habe er Herrn Bertram gebeten, sich gemeinsam mit Herrn Semmelrogge und ihm im Polizeipräsidium zu treffen. Er habe sich für 13:30 Uhr zu einer Veranstaltung entschieden und die Veranstalter und die Genehmigungsbehörde gebeten, ihm vor Ort in Mendig zur Verfügung zu stehen. Er habe um 12:25 Uhr Herrn Bürgermeister Lempertz und um 12:30 Uhr Herrn Landrat Dr. Saftig angerufen. Man habe sich ein Bild machen und einen Überblick verschaffen wollen.

Gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Kern und Herrn Landrat Dr. Saftig habe er an dem Termin teilgenommen. Der Polizeiführer, der stellvertretende Polizeipräsident und die Veranstalter hätten ebenfalls an dem Termin um 13:30 Uhr auf dem Festivalgelände teilgenommen. Es habe dort erneute Prognosen über Wetter-Apps gegeben, die von dem dortigen Meteorologen bestätigt worden seien, wonach wieder mit einer Gewitterfront zu rechnen sei. Der Meteorologe habe informiert, dass maximal 45 möglicherweise nur 30 Minuten ab dem Moment der prognostizierten Warnung zur Verfügung stünden, um 93.000 Menschen in Sicherheit zu bringen. Die Hinweise hätten gelautet, Personen sollten in ihre Zelte gehen und Nässe vermeiden. Die Zeltstangen sollten nicht berührt werden, und am sichersten wäre man in Autos, die aber teilweise am Nürburgring geparkt gewesen seien.

Herr stellvertretender Polizeipräsident Semmelrogge habe geäußert, dass es undenkbar sei, ein Festivalgelände dieser Größe in dieser kurzen Zeit zu räumen.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Ab dieser Konferenz um 13:30 Uhr sei seine ausdrückliche Empfehlung gewesen, dieses Festival abzuberechnen, weil das Festival unter dieser Wetterprognose nicht stattfinden dürfe. Mit Herrn stellvertretenden Polizeipräsidenten Semmelrogge und dem Polizeiführer Bertram habe er sich in dieser Sache eng abgestimmt. Man sei neben Herrn Lieberberg mit dem eigentlichen Veranstalter dahin gehend verblieben, dass dieses Festival auf gar keinen Fall weiter statfinde, wenn es eine bedrohliche Warnung gebe. Man habe die Nacht nutzen wollen, damit sich die Besucherinnen und Besucher geordnet auf die Rückfahrt vorbereiten könnten. Er habe auch gesagt, dass es zu begrüßen wäre, wenn es abends nicht mehr zu Alkoholkonsum käme. Das Festivalgelände hätte morgens in der abgekühlten Witterungssituation geräumt werden können.

Er habe Herrn Bertram gebeten, weiter vor Ort zu bleiben. Dieser habe ihm berichtet, dass die Veranstalter das Festival abends in der Zeit, in der es keine Unwetterwarnung mehr gegeben habe, wieder anlaufen lassen wollten. Er habe Herrn Bertram und die Verantwortlichen vor Ort gebeten klarzustellen, dass, wenn die Veranstalter so entscheiden würden, was diese machen könnten, das Festival am Sonntag auf jeden Fall nicht mehr statfinde. Nachts sei es dann zu der Übereinkunft gekommen, das Festival für Sonntag abzusagen.

Diese Veranstaltung hätte auf dem Nürburgring unter anderen Rahmenbedingungen durchgeführt werden können. Dort stehe das Fahrerlager zur Verfügung, und es hätten die vielgescholtenen Neubauten zur Verfügung gestanden. Dies wäre auch topografisch eine andere Situation gewesen. Er sei dankbar, dass nach einer durchaus längeren Überlegungszeit der Bürgermeister der Verbandsgemeinde und damit die Genehmigungsbehörde entschieden habe, man werde das Festival unterbrechen und am Sonntag werde es nicht mehr weiter durchgeführt.

In der Folge sei er gefragt worden, ob man in Rheinland-Pfalz, die Vorschriften für die Genehmigung von Großveranstaltungen betreffend, richtig aufgestellt sei. Er habe geantwortet, dass man das überdenken müsse.

Er sei am Fuß der Loreley groß geworden und kenne dort die Art der Veranstaltung. Die Großbühne auf der Loreley fasse 16.000 bis 18.000 Menschen. Hierbei handele es sich um eine andere Kategorie, um eine eingerichtete und feste Veranstaltungsfläche. Hier bestünden überhaupt keine Bedenken, dass eine Verbandsgemeinde dies nicht organisieren könne. Bei einer Veranstaltung mit 95.000 Besuchern und mit dem Aufwand, den er bewusst ausführlich geschildert habe, sei darüber nachzudenken, ob eine Verbandsgemeinde die geeignete Ebene hierfür sei. Übergeordnet gebe es noch die Kreisverwaltung, die auch staatliche Aufgaben wahrnehme.

Er habe darum gebeten, dass die zuständigen Ministerien gemeinsam mit der ADD und den kommunalen Spitzenverbänden sich über diese Frage austauschten und Überlegungen anstellten, ob man noch richtig aufgestellt sei oder Veränderungen vorgenommen werden müssten.

Im Jahr 2015 habe es sich um rund 30 und dieses Jahr um 80 Verletzte gehandelt. Eine Person habe lange um das Leben gerungen. Man wolle nicht sehenden Auges in eine Situation hineingehen, die für das Jahr 2017 Ähnliches befürchten ließe.

Festzustellen sei, dass es bei den von den Rettungsdienstorganisationen und den Feuerwehren getroffenen Vorbereitungen sich um eine ordentliche Aufstellung gehandelt habe.

Aus den fürchterlichen Blitzeinschlägen seien Lehren zu ziehen. Dies dürfe sich in Rheinland-Pfalz nicht wiederholen. Es stelle sich die Frage, ob das Gelände geeignet sei und es sich um einen Zufall handele, dass zwei Jahre hintereinander diese Blitzhäufigkeit festzustellen sei.

Herr Abg. Seekatz erklärt, es sei sinnvoll, darüber nachzudenken, ob die Kreisverwaltungen die richtige Ebene sein könnten. Vor einigen Jahren sei die Verantwortung für Demonstrationen von den Verbandsgemeinden auf die Kreisverwaltungen übertragen worden. Hier mache man die Erfahrung, dass die Kreise immer stärker auf die Polizei angewiesen seien. Möglicherweise wäre es sinnvoll, auch diesen Bereich zu überprüfen. Letztlich verließen sich die Kreise auf die Polizei vor Ort. Deshalb werfe sich die Frage auf, warum der Umweg über die Kreisverwaltungen gegangen werden müsse und nicht mehr Kompetenzen auf die Polizei übertragen werden könnten.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Lammert bedankt sich für den ausführlichen Bericht und bittet Herrn Staatsminister Lewentz, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Es werde immer schwieriger, solche Großveranstaltungen zu bewältigen. Es werde begrüßt, die Zuständigkeiten zu überdenken, auch im Hinblick darauf, welche Größenordnungen von Veranstaltungen von den Verbandsgemeinden noch gestemmt werden könnten. Komplette die Zuständigkeit zu entziehen, sei schwierig, weil die Verbandsgemeinden bei solchen Veranstaltungen sich auch präsentieren wollten. Wenn für jede Veranstaltung die Zuständigkeit auf die nächsthöhere Ebene verlagert würde, könnte dies die kommunale Selbstverwaltung tangieren.

Es wäre zu begrüßen, von Herrn Staatsminister Lewentz über den Stand der Diskussionen auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Herr Staatsminister Lewentz ist der Auffassung, dass die Aufgabe in der kommunalen Familie richtig angeordnet sei. Über ein gestuftes Verfahren könne nachgedacht werden.

Was die Veranstaltung auf der Loreley betreffe, habe dies die Verbandsgemeinde im Griff. Wenn es sich um ein überregionales Ereignis auf einem Gelände handele, das für Festivalveranstaltungen nicht ausgestattet sei, sondern sich möglicherweise von der Fläche her anbiete, sei die Situation eine andere. Dies scheine die Herausforderung auch mit Blick auf Mendig zu sein.

Die Verbandsgemeinde habe sehr viel organisieren müssen, zum Beispiel hinsichtlich der Fragestellung, wo die Toiletten aufgestellt werden müssten. Dies gehe hin bis zu den Gesprächen mit den Rettungsdienstorganisationen, den verkehrsbehördlichen Anordnungen usw. Dies sei nicht Aufgabe der Polizei, die hierfür auch keine Experten habe. Die Polizei stehe von Anfang an beratend zur Seite.

Man sollte der kommunalen Familie die Fähigkeit nicht absprechen, Veranstaltungen zu organisieren.

Die Verantwortung für den Katastrophenschutz liege bei der Kreisverwaltung.

Wichtig werde sein, die polizeilichen Erkenntnisse noch einmal sorgfältig zusammenzutragen und das, was die Rettungsdienste betreffe, zusammenzuführen.

Wenn über Unwetter geredet werde, stelle sich die Frage, wo man mit den Katastrophenschutz- und Rettungsdienstorganisationen im Land stehe, die an der Stelle Leistungsfähigkeit bewiesen hätten. Es habe sich wieder um ein Wochenende gehandelt, und viele junge Leute hätten zusammengezogen werden müssen.

Die zuständigen Ministerien, die kommunalen Spitzenverbände und die ADD müssten sich dies unter Hinzuziehung der betroffenen Verbandsgemeinde Mendig und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz sehr genau betrachten.

Auf Bitten des Herrn Abg. Lammert sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seine Sprechvermerke zur Verfügung zu stellen.

Herr Staatsminister Lewentz sagt weiterhin zu, den Ausschuss über die weitere Entwicklung zu unterrichten.

Die Anträge – Vorlagen 17/12 und 17/44 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnungspunkt:

Unwetterereignisse

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

– Vorlage 17/14 –

Herr Staatsminister Lewentz berichtet, in der Zeit vom 27. Mai bis 8. Juni 2016 seien permanent Unwetter durch Rheinland-Pfalz gezogen. Weite Teile des Landes seien betroffen gewesen. Für diesen Zeitraum hätten die Kreisverwaltungen rund 3.500 Schadensobjekte gemeldet. Spätestens seit dem letzten Wochenende – Stromberg, Rhein-Hunsrück-Kreis, Kaub, Eisenbahnlinien am Mittelrhein und vieles mehr – habe diese Zahl nur noch Vergangenheitswert. Die betroffenen Objekte und Einrichtungen könnten nicht genau mitgeteilt werden, weil die Kreisverwaltungen, die vor Ort diese Angaben erheben und gebündelt an die ADD melden würden, permanent im Einsatz seien, um sich lokalen Unwetterereignissen der bekannten Art zu stellen. Es sei zu Starkregen, Hagel und heftigen Gewittern mit Blitzeinschlägen gekommen. Es habe einen Blitzeinschlag bei einem Jugendfußballspiel mit Verletzten gegeben. Es sei zu Hangrutschen und zahlreichen Überflutungen gekommen. Campingplätze hätten geräumt und Öl- und Gastanks gesichert werden müssen.

Alle Hilfskräfte seien zum Teil über Tage im Einsatz gewesen. Es handele sich um eine Leistung von Feuerwehr, THW, Rettungsdienstorganisationen, Polizei und vielen Ehrenamtlichen. Auch die ADD sei rund um die Uhr im Dienst gewesen. Vonseiten des Landes habe man immer dort, wo es notwendig gewesen sei, unterstützt. Herr Staatssekretär Kern, die Verantwortlichen im Innenministerium und er hätten permanent Kontakte zu den betroffenen Landräten gehalten.

Von kommunaler Seite sei mit den jeweiligen Einzelereignissen sehr besonnen umgegangen worden. Die Verbandsgemeinden seien als die einsatzführende Ebene beibehalten worden. Nur in Einzelfällen hätten die Kreisverwaltungen ein Kreisereignis daraus gemacht. Es sei zu keiner Landeskatastrophenausrunderung gekommen. Dies hänge damit zusammen, dass man auch in den eher ländlichen Bereichen über eine hohe Einsatz- und Führungserfahrung verfüge. Im Land sei man hier gut aufgestellt. Die durchgeführten verschiedenen Lageübungen bewährten sich hier. Es habe aber auch herausragende Ereignisse im negativen Sinne gegeben: Stromberg, Grafschaft und andere.

Ende Mai/Anfang Juni seien rund 18.500 Einsatzkräfte im Land im Einsatz gewesen. Diese hätten in dem schon ausgewerteten Zeitraum vom 27. Mai bis 8. Juni 2016 rund 130.000 Einsatzstunden geleistet, und zwar im Ehrenamt und in der Freizeit.

Am Wochenende habe man feststellen müssen, dass zu einem Zeitpunkt, als die Böden vollgesogen gewesen seien, wieder starke lokale Gewitterereignisse stattgefunden hätten.

Das Thema „Hochwasserschutz“ werde wohl im Umweltausschuss besprochen. Frau Staatsministerin Höfken habe bereits zu einer ersten Veranstaltung eingeladen. Herr Staatsminister Dr. Wissing habe sich sofort um die stark betroffenen Bereiche in der Landwirtschaft gekümmert und sei vor Ort gewesen.

Er habe für den 5. Juli 2016 die betroffenen Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen und darum gebeten, die Einsatzleitungen mitzubringen, um sich mit der Fragestellung zu befassen, wie man mit dem Hochwasser und den Schadensereignissen umgehen wolle.

Mit den kommunalen Schäden werde relativ einfach umgegangen. Bürgerhäuser, Friedhöfe und andere kommunale Einrichtungen, die in die Zuschussprogramme des Innenministeriums passten, würden umgehend bearbeitet. Es würden auch Maßnahmen vorgezogen. Was die Schäden an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen anbelange, sei das Verkehrsministerium zuständig. Dort habe man dies im Blick.

Die große Frage, die alle umtreibe und bedrücke, sei, wie man mit den geschädigten Menschen umgehe.

Von den 3.500 geschädigten Objekten, zu denen noch weitere hinzukämen, gehörten viele Privatpersonen.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Heute Morgen habe man sich im Kabinett – wie in den letzten Wochen auch – mit dieser Thematik befasst.

Nach Aussage der Versicherungswirtschaft seien 98% bis 99 % aller Gebäude in Rheinland-Pfalz versicherungsfähig. Für die restlichen 1% bis 2 % könne sich die Versicherungswirtschaft Einzelvereinbarungen vorstellen, wobei diese sich, was die Versicherungsbeiträge anbelange, deutlich unterscheiden würden. In Rheinland-Pfalz seien 25 % der Gebäude versichert. Im Bundesdurchschnitt handele es sich um 44 %. Hier bestehe massiver Aufklärungsbedarf, insbesondere jetzt, wenn die Bilder noch frisch in der Erinnerung seien.

Vonseiten der Justizministerkonferenz sei die Diskussion dahin gehend beurteilt worden, dass man, wenn die Gebäude in diesem Maße versicherungsfähig seien, eine Pflichtversicherung nicht durchsetzen könne. Wenn die Versicherungsfähigkeit auf freiwilliger Basis in dem genannten Maße vorhanden sei, wäre nach Aussagen der Versicherungswirtschaft eine Pflichtversicherung verfassungsrechtlich nicht haltbar. Eine Pflichtversicherung hätte den Vorteil, dass sich die Beitragssätze für alle veränderten. Für manche Versicherungsnehmer würden sich die Beitragssätze vielleicht erhöhen, aber für viele wäre die Finanzierbarkeit der Versicherung vorhanden. Dies werde noch einmal ausgelotet, weil die Versicherungswirtschaft argumentiere, es müsse ein Garantiefonds zur Verfügung gestellt werden, damit dies jenseits der rechtlichen Fragen anlaufen könne.

Vonseiten des Landes aktiviere man, wenn die Voraussetzungen vorlägen, die Elementarschadensverordnung. Am letzten Dienstag habe man beschlossen, zunächst eine halbe Million Euro zur Verfügung zu stellen. Die Elementarschadensverordnung betreffe private Schäden. Die Bagatellgrenze liege bei 2.500 Euro. Geprüft werde, ob der Geschädigte über eine Versicherung verfüge, ob diese zahle und eine Anrechnung zu erfolgen habe. Wenn die Schäden zur Obdachlosigkeit führen sollten, würden sofort bis zu 2.500 Euro zur Verfügung gestellt, damit die Menschen unterkommen könnten.

Durch die enorme Vielzahl der Schadensereignisse sei Aufgabe der Kreisverwaltungen und der ADD, dies so zusammenzuführen, damit er in einer der nächsten Sitzungen konkret berichten könne. Es habe sich jeden Tag ein neues Bild ergeben. Die Helfer und die Verwaltungen vor Ort seien jeden Tag neu gefordert gewesen.

In Stromberg sei das Bekämpfen der Hochwasserschäden und das Sichern des Eigentums mit einer bewundernswerten Ruhe und Besonnenheit angegangen worden. Die Menschen hätten ihm gegenüber mit Blick auf Bayern und Baden-Württemberg, wo es Tote gegeben habe, gesagt, dass man froh sei, dass in Rheinland-Pfalz noch keine Toten zu beklagen seien. Die Menschen schauten über den Tellerand. Gleichwohl gehe die Betroffenheit im Einzelfall bis zur Existenzgefährdung.

Den eingesetzten Hilfskräften möchte er ein Wort des Dankes sagen.

Herr Vors. Abg. Hüttner erklärt namens des Ausschusses, dass man sich dem Dankeschön anschließe.

Herr Linnertz (Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) teilt mit, das Verfahren laufe im Moment an. Vier Landkreise hätten sich mit der ADD in Verbindung gesetzt, und zwar der Rhein-Pfalz-Kreis, der Landkreis Ahrweiler, der Landkreis Mayen-Koblenz und der Rhein-Lahn-Kreis. Vonseiten der Kreise seien die Schadensermittlungen durchzuführen, und zwar die Höhe der Schäden, was sich etwas hinziehen werde. Die Kreisverwaltungen und die Verbandsgemeinden vor Ort seien sehr stark belastet, auch deshalb, weil die Unwetterereignisse sich über einen so langen Zeitraum hingezogen hätten. Die ADD werde dies zusammenfassen und dem Innenministerium übermitteln.

Derzeit gehe er davon aus, dass dieses Schadensereignis am Ende auch so anerkannt werde. Daran schließe sich ein förmliches Verfahren an. Das Innenministerium und das Finanzministerium würden sich abstimmen und eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger vornehmen. Danach beginne eine Monatsfrist zu laufen, in der sich Betroffene an die für sie zuständige Kreisverwaltung wenden könnten, um Anträge auf Zuschüsse für die entstandenen Schäden zu stellen. Die Voraussetzungen habe Herr Staatsminister Lewentz zum Teil schon erwähnt. Die Bagatellgrenze liege bei 2.500 Euro nach unten. Es müsse sich um eine existenzgefährdende Schädigung handeln, das heiße, es werde ähnlich wie im

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Sozialrecht das Vermögen, das Einkommen und die Höhe des Schadens geprüft und zueinander ins Verhältnis gesetzt. Danach bestimme sich, ob und wie hoch der Anspruch sei.

Sachen, die versicherbar seien, würden durch die Elementarschadensverordnung nicht abgedeckt.

Im Moment müssten die Betroffenen noch keinen Antrag stellen. Die ADD, die Kreisverwaltungen und die Landesregierung trafen die Vorbereitungen, damit das Verfahren laufen könne. Dies könne noch bis zu drei Wochen dauern.

Herr Abg. Guth hält fest, es handele sich um eine bedrückende Situation. Mit Blick auf die Unweterschäden in Stromberg möchte er wissen, wo die Bewohnerinnen und Bewohner der beschädigten Gebäude hätten untergebracht werden können.

Herr Staatsminister Lewentz gibt zur Antwort, die Kommunen vor Ort hätten dies in aller Regel vorbildlich organisiert. Entweder werde die örtliche Turnhalle als Notunterkunft mithilfe des Roten Kreuzes hergerichtet. Hilfsorganisationen aktivierten die sogenannte Gulaschkanone. Dort sei man vorbereitet, und dies greife sehr schnell. Manchmal werde auch ein örtliches Hotel oder eine Pension genutzt. In Stromberg habe man ihm an dem Freitagmittag schon zwei Stunden nach dem Beginn des Schadensereignisses gesagt, dass eine Stelle vorhanden sei, wo die Betroffenen ins Warme könnten und dass man alles organisiere.

Herr Plattner (Landesfeuerwehrinspekteur) informiert, gestern Morgen habe er in dieser Angelegenheit mit dem Kreisfeuerwehrinspekteur Werner Hofmann gesprochen, um zu prüfen, ob Fälle von Obdachlosigkeit bekannt seien. In der ersten Welle seien die Betroffenen von dem Betreuungsdienst im Brand- und Katastrophenschutz provisorisch untergebracht und betreut worden. Die Betroffenen seien bei Bekannten individuell untergebracht worden, sodass derzeit keine weiteren Unterbringungsprobleme zu bewältigen seien. Hier funktioniere die Selbst- und Nachbarschaftshilfe vorzüglich.

Der Antrag – Vorlage 17/14 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Änderung des Landeswahlgesetzes (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 LWahlG)
Legislativeingaben LE 08/16 und 13/16
Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 3 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/6 –

Herr Heeb (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) führt aus, das Anliegen sei nicht neu. Der Wunsch, die Frist zu verkürzen, die nach den einschlägigen Regelungen im Landeswahlgesetz bzw. im Kommunalwahlgesetz im Hinblick auf die Sesshaftigkeit bei Wahlen gelte, werde regelmäßig vorgetragen. In Rheinland-Pfalz müsse man drei Monate mit der Hauptwohnung gemeldet sein, um wahlberechtigt zu sein. Die Bitte gehe dahin, die Sesshaftigkeitsfrist zu verändern, was verfassungsrechtlich zulässig sei. Artikel 76 Abs. 3 der Landesverfassung beinhalte, dass es eine solche Frist geben dürfe. Es werde Bezug genommen auf andere Bundesländer. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen seien die Fristen kürzer. In allen anderen Bundesländern gelte die Drei-Monats-Frist. Diese gelte auch bei Bundestagswahlen und Europawahlen.

Die Drei-Monats-Frist habe schon seit vielen Jahren eine Tradition. 1970 habe es in Rheinland-Pfalz eine Änderung gegeben. Damals habe es noch eine Sesshaftigkeitserfordernis von sechs Monaten gegeben.

Das vorgetragene Argument laute, dass die Menschen eine gewisse Vertrautheit mit den politischen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen mit dem Gebiet haben sollten, für das gewählt werde. Die Drei-Monats-Frist werde für einen angemessenen Zeitraum gehalten.

Des Weiteren werde argumentiert, dass damit eine doppelte Ausübung des Wahlrechts verhindert werde, weil durch den Wechsel – es fänden oft zeitgleich Wahlen statt – Probleme bei der Registrierung auftreten könnten.

Ein wesentliches Argument betreffe die Wahlorganisation. Die Regelung helfe sehr, die Wahlorganisation zu gestalten und durchzuführen, damit diejenigen zum Wählen kommen könnten, die tatsächlich einen Anspruch darauf hätten.

An diese Drei-Monats-Frist knüpften sich die meisten weiteren Fristen im Hinblick auf die Aufstellung des Wählerverzeichnisses, die Ausübung des Briefwahlrechts. Eine Verschiebung dieses Drei-Monats-Korridors würde unweigerlich diese Fristen beeinflussen, und die Wahlorganisation müsste geändert werden.

Das gegen die Drei-Monats-Frist vorgebrachte Argument sei, dass man diese Vertrautheit, die man vielleicht früher einmal habe annehmen können, heute über sonstige Medien wie Internet erlangen könne. Wer sich über rheinland-pfälzische Verhältnisse informieren wolle, müsse im Land nicht sesshaft sein.

Man habe sich betrachtet, wie viele Personen betroffen sein könnten. Festgestellt worden sei, dass im Jahr 54.000 Menschen zuzögen. Wenn man diese Zahl auf den Monat herunterbreche, handele es sich um 4.500 Personen. Wenn man die rechtliche Situation in Nordrhein-Westfalen zugrunde lege, wären rund 11.000 Personen zusätzlich wahlberechtigt.

In den Stellungnahmen sei immer zwischen Landtagswahlen und Kommunalwahlen differenziert worden. Bei Landtagswahlen könne man durchaus an eine Verkürzung denken. Man müsse sich aber darüber im Klaren sein, dass es für die Wahlorganisation schwieriger werde. Zu denken sei an die Parallelität. Dann hätten es die Kommunen mit ganz unterschiedlichen Fristen zu tun.

Das Wahlverfahren sei sehr anfällig. Das formale Wahlrecht sei ein sehr hohes Gut. Die Kommunen seien mit dem Wahlverfahren durch die verschiedensten Umstände jetzt schon sehr belastet. Man würde den Kommunen zusätzliche Obliegenheiten übertragen, und die Fehleranfälligkeit würde erheblich erhöht. Machbar wäre dies. Ob man es machen sollte, sei eine Frage der Abwägung.

4. Sitzung des Innenausschusses am 28.06.2016
– Öffentliche Sitzung –

Bei Landtagswahlen möge es sein, dass die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse überall zu recherchieren seien. Bei den Kommunalwahlen werde die Auffassung vertreten, dass eine gewisse Vertrautheit vorhanden sein müsse. Bei Kommunalwahlen könne kumuliert und panaschiert werden. Hierbei handele es sich um stark personenbezogene Listen.

Die Regelung in Nordrhein-Westfalen umfasse 16 Tage, in Mecklenburg-Vorpommern 37 Tage und in Brandenburg 30 Tage.

Herr Vors. Abg. Hüttner merkt an, es obliege den Fraktionen, weiter über die Thematik zu diskutieren. Ansonsten gelte die Rechtslage weiterhin.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hüttner** die Sitzung.

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Winter, Fredi	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Schäfer, Dorothea	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Herber, Dirk	CDU
Joa, Matthias	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
----------------	-----------------------------------

Landtagsverwaltung:

Perne, Volker	Ltd. Ministerialrat
Follmann, Karin	Regierungsdirektorin
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)